Felix Tuchschmid Gemeinderat SP Im Tannacher 2 8307 Effretikon



EINGANG GESCHÄFTS-NR. GGR: 29.10.2021 GESCHÄFTS-NR. AX:

2021/147

2021-1938

Effretikon, 29. Oktober 2021

An den Präsidenten des Grossen Gemeinderates Herrn Kilian Meier Stadthaus 8307 Effretikon

## **Anfrage: Tagesschule**

Ausgangslage: Gemäss Volksschulgesetz des Kantons Zürich sind Gemeinden dazu verpflichtet, während der Schulwochen in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 18:00 Uhr bedarfsgerechte und unterrichtsergänzende Betreuungsangebote einzurichten. Seit dem 1. August 2019 sieht § 30b des Volksschulgesetzes für Gemeinden des Kantons Zürich die Möglichkeit vor, eine Tagesschule einzurichten. In Tagesschulen werden an mehreren Tagen pro Woche der Unterricht und die Betreuung durch «pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen» verbunden angeboten.

In einigen Gemeinden und Städten des Kantons Zürich wurden bereits Tagesschulen eingerichtet, so insbesondere in Zürich (Projekt Tagesschule 2025), Uster oder Wallisellen (Tagesschule Bubental). In Wetzikon ist ab 2023 die Einführung einer Tagesschule geplant.

Gemäss § 30a des Volksschulgesetzes ermitteln die Gemeinden den Bedarf nach Tagesstrukturen regelmässig und stellen ein entsprechendes Angebot zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen an den Stadtrat:

- 1. Wie oft wurde in der Stadt Illnau-Effretikon in den letzten 15 Jahren der Bedarf nach Tagesstrukturen überprüft und was waren die jeweiligen Ergebnisse?
- 2. Wurde in Illnau-Effretikon nach der Änderung des Volksschulgesetzes 2019 oder zu einem früheren Zeitpunkt geprüft, ob ein Tagesschulmodell einzuführen wäre? Wenn ja, wann war das? In welchem Umfang wurde diese Prüfung und eine allfällige Bedarfsabklärung vorgenommen? Warum hat der Stadtrat auf die Einführung einer Tagesschule verzichtet? Was hat sich seither geändert?
- 3. Im Geschäftsbericht 2020 berichtet der Stadtrat über gestiegene Schülerzahlen an den Mittagstischen; zudem wurden für die schulergänzende Betreuung bereits diplomierte pädagogische Fachpersonen eingestellt, um die Mitarbeiter ohne spezifische Ausbildung zu entlasten. Ist es denkbar, dieses Team an pädagogischen Fachpersonen in Zukunft zu einer Tagesschule weiterzuentwickeln?

- 4. Plant der Stadtrat in Illnau-Effretikon wieder ein Angebot für Frühbetreuung von Schulkindern einzuführen? Hat er hierzu eine Bedarfsabklärung vorgenommen? Wenn ja, was waren die Ergebnisse?
- 5. Wurde bei der Ausarbeitung der Sanierungsprojekte zum Schulhaus Watt und zum Schulhaus Eselriet geprüft, ob in den Schulanlagen genügend geeignete Infrastruktur und Räumlichkeiten bestehen, damit in Zukunft eine Tagesschule betrieben werden könnte? Was wäre an Infrastruktur erforderlich, um eine Tagesschule führen zu können?
- 6. Was wäre der grobe Zeitplan, falls sich die Stadt Illnau-Effretikon entschliessen würde, eine Tagesschule einzurichten? Welche Schritte müssten auf diesem Weg geprüft und durchgeführt werden?
- 7. Hat sich der Stadtrat mit dem Evaluationsbericht Tagesschule 2025 der Stadt Zürich vom 8. März 2021 befasst, welcher ein positives Fazit zum Pilotprojekt zieht? Welche Erkenntnisse lassen sich aus Sicht des Stadtrats aus dem Bericht für Illnau-Effretikon ableiten?

Freundliche Grüsse

Felix Tuchschmid Gemeinderat SP